

Bekanntmachung Nr. 22

Satzung (Nachtrag 5)

zur Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.03,(GVOBl.Schl.-Holst. S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.05 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27, des § 90 SGB VII Kinder-u.Jugendhilfegesetz (KJHG), des § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.2014 wird die nachstehende Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte Brokdorf erlassen.

Artikel 1

§ 1 (Teilnahmegebühren) erhält folgende Fassung:

Nach § 90 SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) haben die Eltern einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtung zu entrichten.

Die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf betragen monatlich:

Vormittagsgruppe	07.30 – 12.30 Uhr	105,00 €/ monatlich
Vormittagsgruppe (für Kinder im Alter 1-3 Jahren)	07.30 – 12.30 Uhr	115,00 €/ monatlich
Frühdienst	07.00 – 07.30 Uhr	20,00 €/ monatlich
Spätdienst Montag - Donnerstag	12.30-14.00 Uhr Montag - Mittwoch 12.30-15.00 Uhr Donnerstag	40,00 €/ monatlich
Spätdienst Montag – Donnerstag (für Kinder im Alter 1-3 Jahren)	12.30-14.00 Uhr Montag - Mittwoch 12.30-15.00 Uhr Donnerstag	50,00 €/ monatlich
Ganztagsbetreuung	Montag – Mittwoch 7.00-14.00 Uhr Donnerstag 7.00-15.00 Uhr Freitag 7.00-12.30 Uhr	135,00 €/ monatlich
Ganztagsbetreuung (für Kinder im Alter 1-3 Jahren)	Montag – Mittwoch 7.00-14.00 Uhr Donnerstag 7.00-15.00 Uhr Freitag 7.00-12.30 Uhr	155,00 €/ monatlich

Für die Nutzung des Spätdienstes an einzelnen Tagen in der Woche:

Montag-Mittwoch	12.30-14.00 Uhr	2,00 €/Dienst
Donnerstag	12.30-15.00 Uhr	3,00 €/Dienst

Für die Nutzung des Spätdienstes an einzelnen Tagen in der Woche für Kinder im Alter 1-3 Jahren:

Montag-Mittwoch	12.30-14.00 Uhr	3,00 €/Dienst
Donnerstag	12.30-15.00 Uhr	4,00 €/Dienst

Wird der Frühdienst an einzelnen Tagen in Anspruch genommen, wird je Dienst eine Teilnahmegebühr in Höhe von 1,50 € erhoben.

Für die Betreuung der Gastkinder werden folgende Gebühren erhoben:

Vormittags	7.30-12.30 Uhr	6,00 €/Tag
Frühdienst	7.00-07.30 Uhr	1,50 €/Tag
Spätdienst	12.30-14.00 Uhr (Montag-Mittwoch)	2,00 €/Tag
	12.30-15.00 Uhr (Donnerstag)	3,00 €/Tag

§ 2 (Ermäßigung) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Unabhängig von den Richtlinien des Kreises Steinburg wird eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 15 % der jeweils geltenden Teilnahmegebühr für das zweite Kind gewährt. Für jedes weitere Kind beträgt die Ermäßigung 20 % der jeweils geltenden Teilnahmegebühr.

Ausgenommen hiervon sind die Gebühren, die für die Nutzung des Frühdienstes und des Spätdienstes an einzelnen Tagen erhoben werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag 5 zur Teilnahmegebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Brokdorf, den 24.06.2014

Gemeinde Brokdorf
gez. Götsche
Die Bürgermeisterin

Wilster, den 03.07.2014

Veröffentlicht

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers